

Abonnementserklärung QM FROMARTE

I. Teilnahme

Hiermit erhält die nachfolgend aufgeführte Firma das Recht, an der Branchenlösung Qualitätssicherung und Branchenlösung Arbeitssicherheit von FROMARTE Die Schweizer Käsespezialisten (QM FROMARTE) teilzunehmen.

II. Leistungen der FROMARTE

Die Leistungen der FROMARTE beinhalten:

- Abgabe und Gewährung der Nutzung der Branchenlösung Arbeitssicherheit und Qualitätssicherung
- Laufende Aktualisierung der abgegebenen Unterlagen
- Nutzung der Internetplattform QM FROMARTE online sowie des Auditierungs- und Zertifizierungssystems FROMARTE Konzept Lebensmittelsicherheit
- Periodische Schulung
- Information über Änderungen im Arbeitssicherheits- und Qualitätssicherungs-Bereich
- Rapportierung gegenüber öffentlich-rechtlichen Stellen

III. Pflichten der Teilnehmer

Der Teilnehmer an der Branchenlösung verpflichtet sich, die gesetzlichen Anforderungen gemäss Branchenlösung in seinem Betrieb nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen und die abgegebenen Unterlagen nur bestimmungsgemäss und für eigene Zwecke zu verwenden.

Der Teilnehmer gewährt FROMARTE oder einer von FROMARTE beauftragten Organisation freien Zutritt zu seinem Betrieb bei Kontrollen im Rahmen der Branchenlösung. FROMARTE behält sich vor, Betriebe, welche die Anforderungen nicht erfüllen und damit dem Ruf des QM FROMARTE schaden, von der Branchenlösung auszuschliessen.

IV. Gebühren

Die Leistungen der FROMARTE werden den Teilnehmern der Branchenlösung Arbeitssicherheit und Qualitätssicherung gegen eine jährliche Abonnementsgebühr erbracht. Schulungen, Ausbildungen und weitere Produkte und Dienstleistungen werden separat verrechnet. Die Jahresgebühr beträgt CHF 400.— für FROMARTE-Mitglieder, für Nichtmitglieder CHF 1'350.— (Stand 2011). Pro zusätzlichen Ordner wird eine Jahresgebühr von CHF 50.— erhoben.

FROMARTE ist berechtigt, die Gebühren jährlich den Kosten- und Marktverhältnissen anzupassen. Die erwähnten Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

V. Rechte an der Branchenlösung

Sämtliche Rechte an der Branchenlösung Arbeitssicherheit und Qualitätssicherung bleiben Eigentum der FROMARTE. Die unterzeichnete Firma verpflichtet sich, sämtliche Unterlagen nach erfolgtem Austritt aus der Branchenlösung an FROMARTE zurückzugeben. Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, die abgegebenen Unterlagen zu publizieren oder auf andere Art Dritten zugänglich zu machen. Untersagt sind weiter Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme und weitere Vorgänge mit gleichem oder ähnlichem Ergebnis.

Die unterzeichnete Firma verpflichtet sich, bei Zuwiderhandlungen gegen die unter diesem Titel genannten Verpflichtungen eine Konventionalstrafe von CHF 5'000.— zu bezahlen. Die Geltendmachung weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

VI. Kündigung und Ausschluss

Der Teilnehmer der Branchenlösung hat das Recht, per Ende des Kalenderjahres mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist von der Abonnementserklärung zurückzutreten.

FROMARTE kann Betriebe, welche die Anforderungen der Branchenlösung nicht erfüllen, von der Branchenlösung ausschliessen. Ein solcher Ausschluss gilt per sofort und es erfolgt keine Rückerstattung allfälliger bereits bezahlter Jahres- und anderer Gebühren.

Die Kündigung durch den Teilnehmer und der Ausschluss durch FROMARTE haben schriftlich zu erfolgen.

VII. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Allfällige Streitigkeiten sollen nach Möglichkeit gütlich gelöst werden.

Diese Vereinbarung untersteht dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Bern.

Unternehmung

Betrieb und Betriebsbewilligungs-Nummer

Name, Vorname Kontaktperson

Adresse

PLZ, Ort

Tel./Fax  

E-Mail

Käsereiberater, Beratungsorganisation

Abonnement / Teilnahme an: Branchenlösung Qualitätssicherung

Branchenlösung Arbeitssicherheit

Ort und Datum, rechtsgültige Unterschrift